



Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils

KUNSTRASEN-MINI-SPIELFELD BEI DER SILCHERSCHULE

BENUTZUNGSORDNUNG

Stand: Juli 2009

1. Allgemeines

Die Stadt Eisingen hat mit Unterstützung des Deutschen Fußballbunds e. V. (DFB) auf dem Schulhof der Silcherschule ein Kunstrasen-Mini-Spielfeld errichtet.

Die Sportanlage dient dem Unterricht und der Ganztagesbetreuung an der Silcherschule sowie den Spielen der ortsansässigen Vereine.

Die Überlassung an sonstige Benutzer ist möglich.

2. Genehmigung

Die Silcherschule ist im Rahmen des Unterrichts und der Ganztagesbetreuung an der Schule berechtigt, ohne förmliche Genehmigung die Sportanlage ganztägig zu benutzen.

Ortsansässigen Vereinen wird das Mini-Spielfeld im Rahmen des Belegungsplans überlassen.

Der Übungsbetrieb ist von einer verantwortlichen Person der Schule oder des Vereins zu leiten und zu überwachen.

Die Benützung der Sportanlage durch sonstige Nutzer bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt oder der Schulleitung.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sportanlage besteht nicht.

3. Belegungsplan/Verbindlichkeit

Mit der Benutzung des Mini-Spielfelds werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung anerkannt.

Die Festlegung der Übungszeiten von Schulen und Vereinen erfolgt durch einen Belegungsplan.

4. Ordnungsvorschriften

Die Benutzer sind verpflichtet, das Mini-Spielfeld mit den Einzäunungen und Ballfangnetzen schonend zu nutzen sowie Beschädigungen und Verunreinigungen zu unterlassen.

Es ist nicht erlaubt, die Spielstätte zu bemalen und zu bekleben, Gegenstände anzubringen oder den Kunstrasen zu befahren.

Das Spielfeld darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

Flaschen, Getränke, Speisen, Verpackungsmaterial und Abfälle gehören nicht auf die Spielstätte und sind in den bereit gestellten Behältern zu entsorgen.

Beim Spielbetrieb ist Lärm aus Rücksicht auf den Schulbetrieb und die Nachbarschaft zu unterlassen.

5. Sanktionen

Wer gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, wird vom Mini-Spielfeld verwiesen.

Dies geschieht durch den Schulleiter, den Hausmeister der Silcherschule oder einen Beauftragten der Stadt Eisingen.

6. Haftung/Beschädigungen

Die Benützung der Sportanlagen geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Jeder Benützer ist verpflichtet, die Anlage vorher auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Teile bzw. die gesamte Sportanlage in diesem Fall nicht bespielt werden.

Der Benützer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei.

Der Benützer haftet andererseits für Beschädigungen, die der Stadt an der überlassenen Sportanlage und den Zugangswegen durch die Benützung entstehen.

Jeder Schaden ist sofort der Schulleitung oder dem Hausmeister zu melden.

7. Fundsachen/Kleidung

Die Stadt übernimmt für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidung oder sonstige eingebrachten Gegenstände keine Haftung!

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

8. Öffnungszeiten/Ferien

Das Kunstrasen-Mini-Spielfeld ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, in den Sommermonaten Mai bis September bis 20 Uhr geöffnet.

Ausnahmen dieser Zeiten legt die Stadt in Abstimmung mit der Schulleitung fest.

An Wochenenden bleibt das Mini-Spielfeld geschlossen.

Während der Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen ist das Mini-Spielfeld ebenfalls für den Spielbetrieb geschlossen. Ausnahmen kann die Stadt in Abstimmung mit der Schulleitung der Silcherschule erlassen.

Auf die Nachbarschaft und das Schulgelände sind beim Spielbetrieb Rücksicht zu nehmen.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung für das Kunstrasen-Mini-Spielfeld gilt ab 1. April 2009.